

AZ: 40.1/Herr Fink

Drucksache Nr.: 0490/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.01.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP); hier:
Schulentwicklungsplanung 2018 -
Allgemein bildende Schulen; 1.
Fortschreibung 2019**

A n t r a g :

Die vorliegende 1. Fortschreibung 2019 des
Schulentwicklungsplans 2018 wird zur
Kenntnis genommen.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß § 51 Schulgesetz sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien mit einzubeziehen. Ferner ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen.

Die Erstellung und grundlegende Überarbeitung von Schulentwicklungsplänen soll bei der Stadt Neumünster, wie zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung vereinbart, in einem Zyklus von 5 Jahren stattfinden. Die letzte Veröffentlichung, des „Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2018)“, wurde durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 06.11.2018 zur Kenntnis genommen (0135/2018/DS).

Zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmenplanung sollten dessen statistische Grundlagen jährlich aktualisiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

In der aktuell erstellten 1. Fortschreibung des SEP 2018 werden fortgeschriebene Bestands- und Prognosezahlen dargestellt. Gleichzeitig wurde die bisher separat vorgelegte Schulstatistik in die Fortschreibung integriert.

Mit dem Schulentwicklungsplan 2018 wurde der Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Schulstandorte gelegt. Korrespondierend dazu wurden die künftigen Kernthemen der Schulentwicklungsplanung in Neumünster wie folgt formuliert:

- **Bereitstellung und Weiterentwicklung eines den pädagogischen Anforderungen entsprechenden Raum- und Leistungsangebots**
- **Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Medienentwicklungsplanung**
- **Weiterentwicklung aller Grundschulen zu OGTS**
- **Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung**
- **Ausbau der Schulsozialarbeit**

In allen, teilweise eng miteinander verknüpften, Themenbereichen wurden im vergangenen Jahr konkrete Maßnahmen fortgeführt bzw. durch zielführende Beschlüsse der Selbstverwaltung auf den Weg gebracht.

Zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden und werden geplant bzw. bereits umgesetzt. Diese dienen u. a. dem Ausbau weiterer Grundschulstandorte zu offenen Grundschulen und damit auch dem bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung. Parallel dazu werden im Bereich Medienentwicklungsplanung auf Basis der von allen Schulen entwickelten pädagogischen Medienentwicklungsplänen kontinuierlich Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen technischen Infrastruktur in den Schulgebäuden sowie zur Medienausstattung in den Schulräumen umgesetzt.

In der Vergangenheit konnte das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit im Sinne eines qualitativen und quantitativen Ausbaus mehrfach fortgeschrieben werden. Über eine aktuell vorgeschlagene Überarbeitung des Rahmenkonzeptes muss politisch noch entschieden werden.

Das mit der 1. Fortschreibung vorgelegte Zahlenmaterial untermauert die Notwendigkeit insbesondere der bereits eingeleiteten bzw. geplanten Bau- und Erweiterungsmaßnahmen, durch die den aktuellen Entwicklungen in der Neumünsteraner Schullandschaft

Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus bildet die Schulentwicklungsplanung als Instrument einer detaillierten Fachplanung einen wichtigen Baustein eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes und steht nach wie vor in engem Bezug zur Bildungsplanung und dem ISEK-Prozess.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

SEP 2018 - 1. Fortschreibung 2019